Informationspflichten gemäß Versicherungsaufsicht JB Finanz AG

Kornhausgasse 13A 3400 Burgdorf

FINMA Registernummer: F01514870
Ihr Kundenberater der JB Finanz AG:



Informationspflicht nach Artikel 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Nach § 45 Abs. 1 VAG müssen wir Sie, sobald wir mit Ihnen in Kontakt treten, über folgende Punkte informieren:

- unsere Identität und die Adresse, die Sie dem Briefkopf und unserer Homepage entnehmen können;
- unsere Tätigkeit als Broker und Mandatsträger, wobei wir in einem finanziell und wirtschaftlich unabhängigen Verhältnis zu Versicherungsgesellschaften stehen und uns der ausschließlichen Treuepflicht gegenüber Ihnen als unserem Auftraggeber verpflichten;
- die Art und Weise, wie Sie sich über die berufliche Qualifikation unserer Mitarbeitenden und Agenten sowie deren Aus- und Weiterbildung informieren können;
- dass wir für Nachlässigkeit, Fehler oder falsche Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden können und über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5,0 Mio. verfügen;
- die Bearbeitung von Personendaten, einschließlich der Festlegung von Ziel, Zweck, Umfang und Empfängern der Daten sowie deren Aufbewahrung, erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Versicherungspartner

Die JB Finanz AG arbeitet mit den nachstehenden Gesellschaften als ungebundener Versicherungsvermittler zusammen:

Assura, Atupri, AXA, AXA Arag, Basler, Concordia, CSS, Dextra Rechtsschutz, Generali, Groupe Mutuel, Helsana, Innova, KPT, Liechtenstein Life Assurance, Mobiliar, ÖKK, PAX, Sanitas, Swica, Swisslife, Sympany, Sympego, Vaudoise, Visana, Zürich, MZ Consulting GmbH.

Widerrufsrecht eines zustande gekommenen Vertrages nach § 2a des VVG (Versicherungsvertragsgesetz):

Der Versicherungsnehmer kann seinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Annahmeerklärung widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Für den Widerruf ist keine Schriftform erforderlich, sondern lediglich eine Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, z. B. E-Mails (aber auch SMS, WhatsApp usw. genügen). Geschädigte Dritte können trotz eines Widerrufs gutgläubig Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen geltend machen. In diesen Fällen schuldet der Versicherungsnehmer jedoch die Prämie.

Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifikationen

Wir sind gemäß § 43 VAG dazu verpflichtet, unsere Mitarbeitenden und Agenten regelmäßig auszubilden und weiterzubilden. Zu diesem Zweck verfügen wir über ein umfangreiches Förderungs- und Entwicklungsprogramm, das den beruflichen Qualifikationen einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Wir bestätigen zudem, dass wir alle Anforderungen erfüllen, die der Bundesrat an die Aus- und Weiterbildung von Versicherungsvermittlern festgelegt hat, sofern keine branchenspezifischen Mindeststandards bestehen.

Nach § 45 Abs. 1, Bst. c, sind wir außerdem verpflichtet, Sie darüber zu informieren, wie Sie sich über die beruflichen Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und Agenten informieren können.

Wir bestätigen hiermit im eigenen Namen sowie in Vertretung aller Mitarbeitenden und Agenten, dass wir:

- Sie jederzeit und transparent über den Ausbildungsstand jedes Einzelnen informieren;
- Ihnen die berufliche Qualifikation des mit Ihnen in Kontakt tretenden Mitarbeitenden oder Agenten durch geeignete Maßnahmen aufzeigen;

- Ihnen jederzeit die Möglichkeit bieten, sich im Detail über unser Ausbildungskonzept zu informieren;
- Mitarbeitende und Agenten beschäftigen, die namentlich über ein Zertifikat zum "Versicherungsvermittler VBV", ein Diplom als "diplomierter Finanzberater IAF" oder ein Diplom als "Finanzplaner mit eidg. FA" verfügen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir sind verpflichtet, gemäß § 45a VAG angemessene organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder mögliche Benachteiligungen, die Ihnen durch solche Interessenkonflikte entstehen könnten, auszuschließen.

Wir bestätigen hiermit im eigenen Namen sowie in Vertretung aller internen und externen Mitarbeitenden und Agenten, beigezogenen Dritten sowie Organen und Mitgliedern der Geschäftsleitung, dass wir uns als beauftragte Mandatsträger ausschließlich Ihren Interessen verpflichten.

Damit einhergehend verpflichten wir uns zur ausschließlichen Treuepflicht gegenüber Ihnen und sichern zu, dass wir:

- uns nicht im Konkurs, im Insolvenzverfahren, im gerichtlichen Vergleichsverfahren oder in Liquidation befinden, oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben, oder uns aufgrund geltender Rechtsvorschriften in einer entsprechenden Lage befinden;
- nicht rechtskräftig wegen eines Vergehens verurteilt worden sind, das unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schweren Verfehlungen begangen haben, die nicht vertretbar sind:
- unserer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften nachgekommen sind;
- Ihnen im Rahmen des Mandatsverhältnisses richtige, wahrheitsgemäße und vollständige Auskünfte liefern werden:
- nicht rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen, gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- nicht von Sanktionen betroffen sind, weil wir bei der Erfüllung von Aufträgen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben oder im Zusammenhang mit einem Auftrag oder einer Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen eine schwere Vertragsverletzung begangen haben;
- alle Vorkehrungen treffen oder offenlegen werden, um in keinem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit einem Mandatsverhältnis zu stehen, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Bindungen oder Interessen ergeben könnte;
- Ihnen umgehend jeden Sachverhalt anzeigen werden, der einen Interessenkonflikt darstellt oder zu einem solchen führen könnte;
- keine Angebote gleich welcher Art machen und auch in Zukunft nicht machen werden, mit denen ein Vorteil versprochen, angeboten oder gewährt werden könnte;
- weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe oder Entgegennahme eines Mandatsverhältnisses oder die Erfüllung eines Auftrags finanzielle Vorteile oder Sachleistungen gewähren, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen haben, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies auch künftig unterlassen werden;
- nicht mit einem Versicherungsunternehmen Zusammenarbeitsvereinbarungen oder andere Vereinbarungen eingegangen sind, die unsere Freiheit, auch für andere Versicherungsunternehmen tätig zu werden, beeinträchtigen und sich kein Versicherungsunternehmen oder mit der Verwaltung und Geschäftsführung betraute Person an unserer Gesellschaft beteiligt;

- nicht am Gesellschaftskapital eines Versicherungsunternehmens direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent beteiligt sind;
- keine Mitarbeitenden oder Agenten beschäftigen, die eine leitende Funktion in einem Versicherungsunternehmen innehaben oder auf andere Weise auf den Geschäftsgang eines Versicherungsunternehmens Einfluss nehmen können.

Offenlegung der Entschädigungen seitens Versicherungen

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen können wir mit einer Provisions- und/oder Verwaltungsentschädigung, die vom Versicherer entrichtet wird, entschädigt werden.

Diese Entschädigungen werden im Rahmen der gesetzlichen "Offenlegungspflicht" gemäß § 45b VAG in ihrer Höhe und Beschaffenheit durch nachfolgende Berechnungsparameter wie folgt deklariert:

- Sach-, Haftpflicht-, Cyber-, Rechtsschutz- und Transportversicherungen: max. 23% der fakturierten Nettojahresprämie
- Motorfahrzeug- und Flottenverträge: max. 10% der fakturierten Nettojahresprämie
- Obligatorische UVG-Unfallversicherung: max. 5% der fakturierten Nettojahresprämie
- Unfall-Zusatzversicherungen: max. 15% der fakturierten Nettojahresprämie
- Krankentaggeldversicherung: max. 7,5% der fakturierten Nettojahresprämie
- Berufliche Vorsorge, Pensionskassen und 1E-Verträge: max. 7% der reinen Risiko-Jahresprämie
- Krankenkassen: max. CHF 70 für KVG-Lösungen und für VVG zwischen 4-16x VVG der Monatsprämie
- Lebensversicherungen und Vorsorgepolicen: max. 6% der einmaligen Produktionssumme, berechnet aus der Prämie * Laufzeit in Jahren, die in 36 Monaten abverdient werden
- Allfällige weitere Zusatzentschädigungen in Form von Pauschalen durch Vermittlung von Vertragsabschlüssen an weitere Partnergesellschaften

Aufgrund der Ausgestaltung oder situativen Änderung dieser Entschädigungen durch einzelne Versicherungsgesellschaften kann es in Einzelfällen zu Abweichungen dieser Berechnungsparameter kommen.

Unabhängig davon verpflichten wir uns jedoch, Sie jederzeit auf Anfrage umfassend und detailliert schriftlich über die aktuell aus einem Mandat resultierende Entschädigung zu informieren.

Zudem werden Ihnen unsere Mitarbeitenden und Agenten anlässlich des Beratungsgesprächs vor einem Abschluss einer Versicherung immer nach Maßgabe der Möglichkeiten transparent aufzeigen, wie hoch die Entschädigung des Versicherers sein wird.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum:	<u> </u>
Unterschrift Kundenberater JB Finanz AG:	
Unterschrift Kunde:	